

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Region Hannover
Team Naturschutz Ost
Höltystraße 17

30171 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
2016/05/19/01-NSG

17.06.2016

**20 kv Kabelverlegung durch das NSG HA 196 „Schilfbruch“
Stellungnahme zur Beteiligung gemäß § 38 NAGBNatSchG
Ihre E-Mail vom 19.05.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Genehmigungsverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Laut den Antragsunterlagen ist zum Anschluss des Windparks Uetze an das Umspannwerk Hänigsen vorgesehen, ein Erdkabel quer durch das Naturschutzgebiet Schilfbruch, das Landschaftsschutzgebiet Schilfbruch sowie im FFH-Gebiet Fuhse-Auwald bei Uetze entlang des Waldrandes zu verlegen. Außerdem kreuzt die Kabeltrasse die Erse, die als FFH-Gebiet Erse ausgewiesen ist. In den derzeit vorliegenden Antrag wird lediglich die naturschutzrechtliche Genehmigung zur Verlegung von elektrischen Versorgungsleitungen im Landschaftsschutzgebiet beantragt. Damit sind die Antragsunterlagen fehlerhaft beziehungsweise unvollständig: es werden weder das betroffene Naturschutzgebiet Schilfbruch, noch die betroffenen FFH-Gebiete erwähnt!

Den Antragsunterlagen ist außerdem zu entnehmen, dass für die Trassenführung die wirtschaftlich und ökologisch verträglichste Variante gewählt wurde. Ein Nachweis bzw. eine Variantenvergleich liegt hierfür leider nicht vor, sodass diese

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die Region Hannover erhalten Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Aussage so nicht haltbar ist. Aufgrund der Betroffenheit mehrerer Schutzgebiete ist vielmehr davon auszugehen, dass es sich gerade nicht um die wirtschaftlich und ökologisch verträglichste Variante handelt. Da das Erdkabel vor allem im Randbereich von Wegen verlegt werden soll, ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass sich gerade entlang von Waldwegen und Waldrändern oft Vorkommen von Arten der Wälder befinden, die im geschlossenen Bestand fehlen. Durch Bauarbeiten auf den Randstreifen der Wege können diese Arten im Gebiet verloren gehen. So wachsen beispielsweise am Waldrand des Fuhseauwaldes, an dem auch die Trasse verlaufen soll, unter anderem die im Tiefland gefährdeten Arten Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*) und Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*). Diese können als charakteristische Pflanzenarten der geschützten Wald-Lebensraumtypen gemäß § 1 Buchstabe e der FFH-Richtlinie angesehen werden. Die Beeinträchtigung solcher charakteristischer Arten ist mit einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gleichzusetzen und führt zur Unzulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 2 BNatSchG. Dies ist auch ständige Rechtsprechung unter anderem des Bundesverwaltungsgerichts.

Desweiteren ist darauf hinzuweisen, dass in den Antragsunterlagen eine Erfassung zumindest der Flora über eine Vegetationsperiode fehlt. Für die naturschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens sind diese Angaben zumindest für die Schutzgebiete unerlässlich. Außerdem fehlt für das FFH-Gebiet Fuhse-Auwald bei Uetze eine FFH-Verträglichkeitsprüfung. Diese ist zwingend erforderlich, um Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden. Der gesamte Untersuchungsaufwand wird aber von Seiten des BUND nicht empfohlen, weil die geplante Trasse ohnehin erkennbar unzulässig ist und die Trassenwahl bereits dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung widerspricht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der BUND Region Hannover aufgrund der Unzulässigkeit der beantragten Trassenführung das Vorhaben ablehnt. Vielmehr wird vorgeschlagen, das Kabel nördlich der Schutzgebiete entlang der dort vorhandenen Feldwege zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

René Hertwig
(in Zusammenarbeit mit Georg Wilhelm)